

Leistungsbeschreibung für ambulante Erziehungshilfen gem. §§ 29, 30, 31, 35 und 41 (1) SGB VIII – Anlage 3

1. Einrichtung	Träger:	Ansprechpartner/-in:	Tel.: Fax: Mail: Internetadresse:
1. Träger			
1.1 Anschrift			
1.2 Rechtsform			
1.3 Vertretungsberechtigte Person			
1.4 Leistungsbereiche/ Handlungsfelder ¹⁾	Kurzdarstellung Träger Gesamtangebot		
1.5 Fach- und Kompetenzprofil ²⁾	Ersetzen durch Leitbild, Selbstverständnis		
2. Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche, Volljährige und Familien			
2.1 Hilfeart ³⁾			
2.2 Rechtsgrundlage			
2.3 Zielgruppe			

Leistungsbeschreibung für ambulante Erziehungshilfen gem. §§ 29, 30, 31, 35 und 41 (1) SGB VIII – Anlage 3

2.4 Zielstellung ⁴⁾		
2.5 Methoden ⁵⁾		
3 Struktur der Leistung		
3.1 Grundleistung ⁶⁾		
3.2 individuelle Zusatzleistung ⁷⁾		
4 Kooperation/ Vernetzung		
4.1 Kooperationspartner/-in		
4.2 Kooperationsziele		
5 Räumliche Ausstattung		
Anzahl	Nutzung	Ausstattung

Leistungsbeschreibung für ambulante Erziehungshilfen gem. §§ 29, 30, 31, 35 und 41 (1) SGB VIII – Anlage 3

6 Pädagogisches Personal		
Qualifikation	ggf. Zusatzqualifikationen	
7 Qualitätsentwicklung/ -sicherung		
	Beschreibung	Umfang/Häufigkeit
Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung		
Verfahren zum Umgang mit Beschwerden		
Fortbildung		
interne/ externe Supervision		
Erreichbarkeit		
Verfahren Kinderschutz		

- 1) Gesamtes Leistungsspektrum
- 2) Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild/ Darstellung trägerindividueller Ziele, gesellschaftspolitische und pädagogische Leitmotive
- 3) Pro Hilfeart eine Leistungsbeschreibung
- 4) Grundaussagen über die Zielsetzung zur angeführten Hilfeart
- 5) Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen
- 6) Elementare Anforderungen an die Hilfe entsprechend der gesetzlichen Grundlage
- 7) Zusätzliche Qualifikationen und Kompetenzen der ausführenden Fachkräfte in Bezug auf den individuellen Bedarf des Einzelfalls

Leistungsbeschreibung für ambulante Erziehungshilfen gem. §§ 29, 30, 31, 35 und 41 (1) SGB VIII – Anlage 3

Kosten- und Finanzierungsplan*

Jahresarbeitsstage (abzgl. Feiertage)		h/ Jahr	Brutto-JAZ	Bemerkungen
30 d	Urlaub	240 h/Jahr		Abstimmung: Jahresarbeitsstage abzgl. Feiertage=Brutto JAZ Leistungsanbieter: zzgl. 2 Tage Fortbildung Leistungsanbieter: 12 Tage lt. Krankentagestatistik LSA
10 d	Feiertage	80 h/Jahr		
5 d	Bildungsurlaub	40 h/Jahr		
10 d	Krankheit	80 h/Jahr		
		h/ Jahr	bereinigte JAZ	

Berufs- und fallspezifische Minderzeiten				
Vor- und Nachbereitung		h/ Jahr		%-Höchstgrenzen müssen festgelegt werden
Fall- und Dienstberatung		h/ Jahr		
Fahrtzeiten		h/ Jahr		
Supervision		h/ Jahr		
Stundenabrechnung JA		h/ Jahr		
Fahrtkostenabrechnung		h/ Jahr		
ASD-Kontakte = Fallarbeitszeit ≠ Minderzeit		h/ Jahr		
		h/ Jahr	bereinigte JAZ	

Auslastungskorrektur (95%)		h/ Jahr	Netto-JAZ	bedeutet: 100% Arbeitszeit am Klienten
-----------------------------------	--	---------	------------------	--

Brutto-Personalkosten / Jahr		€		
-------------------------------------	--	---	--	--

Gemeinkosten / Jahr				
Leitung		€	%	anrechnungsfähige Höchstgrenzen (%) festlegen
Verwaltung		€	%	

Sachkosten / Jahr				
Fahrtkosten		€		
Miete		€		
Betriebskosten		€		
Telefon, Festnetz, Internet		€		
sächl. Verwaltungsaufwand		€		
Versicherungen		€		

Leistungsbeschreibung für ambulante Erziehungshilfen gem. §§ 29, 30, 31, 35 und 41 (1) SGB VIII – Anlage 3

Steuerberatung, Buchführung, WP	€		konkrete Werte festlegen
Fortbildung/Supervision	€		
Verbands-/Mitgliedsbeiträge	€		
Führungszeugnisse	€		
sozialpäd. Material	€		
	€	Summe	

Gesamtkosten / Jahr			
Personalkosten	€		
+ Gemeinkosten	€		
+ Sachkosten	€		
Gesamtkosten			
Netto-JAZ			
Fachleistungsstunde	€	FLS	

* UAG, Stand 23.04.2015

Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde zunächst in seiner Gliederung/ Form abgestimmt. Inhalte bzw. anrechnungsfähige Kosten sollen im Rahmen der Fortsetzung der UAG-Arbeit thematisiert werden.